

A-Post Plus  
Deexpro GmbH  
Moosackerstrasse 14  
8405 Winterthur

## Suva

### Rainer Gloor

Direktwahl 041 419 59 04  
Direktfax 041 419 58 86  
rainer.gloor@suva.ch  
www.suva.ch

### Postadresse

Suva  
Arbeitssicherheit Luzern  
Rösslimattstrasse 39  
Postfach  
6005 Luzern

Datum 24. Juli 2018  
Auftrag 0020642478  
Kunden-Nr. / UID 801-30712.4/1 / CHE-262.037.941  
Betrifft Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
**Verfügung Anerkennung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16.05.2018 haben wir ein Audit zur Anerkennung als Asbestsanierungsunternehmen gemäss den Bestimmungen im Art. 60b Abs. 2 der Bauarbeitenverordnung (BauAV) in Ihrem Betrieb durchgeführt und dabei die Massnahmen festgelegt, die im Interesse der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erforderlich waren.

Nachdem Sie uns am 22.05.2018 bestätigt hatten, dass alle zu treffenden Massnahmen umgesetzt wurden stellten wir fest, dass Ihr Betrieb:

- a) Spezialistinnen und Spezialisten für Asbestsanierungen nach Art. 60c BauAV beschäftigt und sicherstellt, dass während der Asbestsanierung eine solche Spezialistin oder ein solcher Spezialist anwesend ist und die Arbeiten überwacht;
- b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die für diese Arbeiten nach Art 8 Absatz 1 der VUV ausgebildet und bei der Suva gemäss dem 4. Titel der VUV (arbeitsmedizinische Vorsorge) gemeldet sind;
- c) über die notwendigen Arbeitsmittel und ein Plan für deren Instandhaltung verfügt;
- d) für die Einhaltung des anwendbaren Rechts, namentlich der Bauarbeitenverordnung, Gewähr bietet.

Mit Schreiben von 22.05.20198 haben wir Ihrem Betrieb die provisorische Anerkennung als Asbestsanierungsunternehmen erteilt, welche es Ihnen ermöglichte, die Tätigkeit in der Asbestsanierung aufzunehmen.

In der Folge haben Sie in Begleitung der Suva folgende Asbestsanierungen erfolgreich durchgeführt:

1. Birmensdorferstrasse 130 , Urdorf
2. In der Grandstrasse 12, Zumikon
3. Höhweg 5, Schleinikon



Auftrag 0020642478  
Kunden-Nr. / UID 801-30712.4/1 / CHE-262.037.941  
Seite 2 / 2

**Aufgrund der bei diesen Sanierungen gemachten Feststellungen anerkennt die Suva Ihren Betrieb als Asbestsanierungsunternehmen gemäss EKAS-Richtlinie 6503 "Asbest" (Ausgabe Dezember 2008).**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vorschriften die Suva die Anerkennung entziehen kann (Art. 60b Absatz 3 BauAV). An- und Abkennungsverfahren sind beschrieben unter [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest).

Wir wünschen Ihnen bei der anspruchsvollen Tätigkeit viel Erfolg und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Suva, Arbeitssicherheit Luzern  
Bereich Bau

Marino Basile  
Teamleiter

Rainer Gloor  
Sicherheitsfachmann

